

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Text geschrieben steht, gefällig, soweit sie nicht mit dem im 13. Jh. in den Hss. üblichen, aus einem C mit angesetztem, senkrechtem Striche bestehenden, dem einfachen Chrismon nicht unähnlichen Absatzzeichen ausgefüllt sind, das gerne neue Ortsnamen oder Itimen hervorhebt, oder sofern keine Initialen in den Zwischenraum hineinreichen. An den Griffändern f 3—11 sind noch die Eindrücke von den Stacheln der Linierungsmaschine sichtbar. Die das alte Urbar umfassenden Pergamentblätter 3—10 incl. (alt 1—8) bilden zusammen nur eine Quaternio (ohne Lagenbezeichnung); dazu gehört nach Schrift und Format noch f 11 (alt 9), das deshalb später hinter dieser Quaternio eingeklebt wurde. Auch die Rückseite dieses Blattes f. 11', betr. das Urbar der Pfarreien Stammham und Haiming (OB) und die hochstiftischen Güter in der Riedmark, muß wohl trotz der etwas kleineren Schrift und trotz der dunkleren Tinte auf der linken Spalte, welche die genannten Pfarreien betrifft, für die Hand des das vorausgehende Urbar bestreitenden Schreibers A oder für eine sicher ganz nahe verwandte, gleichzeitige Hand in Anspruch genommen werden. Dafür sprechen sowohl die Einheitlichkeit oder mindestens sehr starke Ähnlichkeit der Buchstabenformen wie die Gleichheit des Absatzzeichens und schließlich die gleichlautenden Aufzeichnungen in P<sub>3</sub> f 25', 26 und 37 von der Hand A<sup>2)</sup>. Die darnach folgenden Blätter mit urbariellen Eintragungen f 12—14 wurden erst später — das zeigt schon das Fehlen der alten Paginierung — auf den Resten von vier abgeschnittenen Pappblättern wie f 11 aufgeklebt: f 12 ein zweispaltig beschriebenes Pappblatt (215×170 mm, Lehensbekenntnisse von Vasallen des Hochstifts in deutscher Sprache und Schrift des 14. Jh.<sup>3)</sup> und die beiden in extenso beschriebenen Perg.-Bl. 13 (206×115 mm, lateinisches Verzeichnis der Zugehörigkeiten der Burg Neuburg am Inn in zügiger Bücherminuskel des 13. Jh.)<sup>4</sup> und f 14 (110×53 mm, Lehensbekenntnis eines hochstiftischen Vasallen in kleiner Kursive des 14. Jh. und lateinischer Sprache)<sup>5</sup>, beide Blätter auf der Rückseite unbeschrieben. Außer den zuletzt besprochenen, stark zugeschnittenen Blättern

2. Die Beschriftung wurde jedenfalls mit spitzerer Feder als bei den anderen Aufzeichnungen von P<sub>2</sub> A ausgeführt, weshalb auf den ersten Blick ein anderer Schreiber vermutet werden könnte.

3. MB. 28b 189.

4. Ebenda 189/190 = MG Chr. 3/2, S. 729.

5. MB. 28b 190.